

EVANGELISCHE VERANTWORTUNG

POLITISCHE BRIEFE DES EVÄNGELISCHEN ARBEITSKREISES
DER CHRISTLICH-DEMOKRATISCHEN/CHRISTLICH-SOZIALEN UNION

Begründet von D. Dr. Hermann EHLERS und Dr. Robert TILLMÄNNIS

Herausgegeben von Dr. Gerhard SCHRÖDER, Bundesminister des Innern

In Verbindung mit Ernst BÄCH • Pfarrer Alfons KREUSSEL • Kultusminister Edo OSTERLOH
Bürgermeister Hermann SCHNEIDER, MDL • Oberkirchenrätin Dr. Elisabeth SCHWÄRZHÄUPT, MdB
Staatssekretär Dr. Walter STRAUSS

9. Jahrgang, Nummer 10

Z 2753 E

Bonn, im Oktober 1961

INHALT

DIE BEWAHRUNG DER PARTNERSCHAFT

von Bernhard Beger S. 1

DIE EVANGELISCHE KIRCHE IN MITTELDEUTSCHLAND

von Ullrich Rühmland S. 3

„FRIEDLICHE“ KOEXISTENZ IST FEINDLICHE KOEXISTENZ

von Nicolaus v. Grote S. 5

DER CHRIST UND DIE GEWALT

von Heinrich Höhler S. 7

KARL BARTH'S „CHRISTOKRATISCHE THEOLOGIE“

von Karl-Heinz Becker S. 11

ZITATE AUS DER AKTUELLEN DISKUSSION S. 12

DIE BEWAHRUNG DER PARTNERSCHAFT

von Bernhard Beger, Bonn

Auch die Wahlen zum 4. Deutschen Bundestag bestätigten erneut eindrucksvoll das staatsbürgerliche Verantwortungsbewußtsein des deutschen Wählers der Gegenwart, der ein uneingeschränktes Bekenntnis zur Demokratie ablegte. Hohe Wahlbeteiligungsziffern und die vernichtende Niederlage der Splitterparteien kennzeichnen den Wahlausgang des 17. September. Fast 95 % der Wähler entschieden sich für die CDU/CSU, SPD und FDP, die künftig nur noch allein im Bundestag vertreten sein werden. Allerdings läßt das Wahlergebnis auch erkennen, daß bestimmte Kreise, vielleicht unter dem Eindruck der wirtschaftlichen und moralischen Erfolge der Bundesrepublik in der westlichen Welt, das Empfinden dafür verloren haben, wie sehr diese Erfolge der Stabilität und der auf

sicherer Mehrheit begründeten Unabhängigkeit des Regierungskurses zu danken sind.

Die CDU/CSU war trotzdem auch bei der diesjährigen Bundestagswahl die weitaus erfolgreichste politische Gruppe. Mit einem Stimmenanteil von 45,3 % blieb sie mit Abstand die stärkste Partei. Allerdings erreichte sie nicht mehr ihren Rekordstimmenanteil von 1957, bei der sich mehr als jeder zweite Wähler für sie entschied (50,2 %). Dennoch ist aus der Sicht deutscher Wahlgeschichte auch ihr Wahlerfolg vom 17. September eindrucksvoll. Im langen Zeitraum wechselvoller Reichstagswahlen von 1871 bis 1933 gelang es keiner anderen demokratischen Partei, bei den Wahlen zum obersten deut-

schen Parlament einen ähnlich hohen Stimmenanteil zu erreichen. Die diesjährigen Bundestagswahlen bestätigten daher erneut den tiefgreifenden Wandel im politischen Denken unseres Volkes, den die feste Partnerschaft evangelischer und katholischer Christen in der Union bewirkt hat. Die unheilvolle Zersplitterung, die in der Weimarer Republik vor allem für den nichtsozialistischen evangelischen Wähler kennzeichnend war, gehört der Vergangenheit an.

Aber nicht nur im Wählervotum, sondern auch in der personellen Zusammensetzung der neuen Bundestagsfraktion der CDU/CSU spiegelt sich diese dauerhafte politische Zusammenarbeit zwischen evangelischen und katholischen Christen deutlich wider. Trotz beachtlicher Mandatsveränderungen ist der prozentuale Anteil der Abgeordneten beider Konfessionen gegenüber 1957 fast unverändert geblieben.

Mandatsverhältnis zwischen den Konfessionen bleibt

Die CDU/CSU stellt im 4. Deutschen Bundestag 242 der insgesamt 499 stimmberechtigten Abgeordneten. Während sie 1953 mit einem Stimmenanteil von 45,2% die absolute Mehrheit der Parlamentssitze für sich gewinnen konnte, blieb ihr dies 1961 mit einem Wähleranteil von 45,3% versagt. Die zunehmende Auflösung der Splitterparteien und die Stimmengewinne von SPD und FDP haben zu dieser politischen Kräfteverschiebung bei der Mandatsverteilung geführt. Gegenüber der Bundestagswahl 1957 verringerte sich am 17. September 1961 die Zahl der stimmberechtigten Abgeordneten der CDU/CSU von 270 auf 242. Trotzdem ist das zahlenmäßige Kräfteverhältnis der Konfessionen untereinander auch in der neuen Bundestagsfraktion der Union fast gleich geblieben, denn der Rückgang der Mandatszahlen verteilt sich anteilig auf beide Konfessionen. Gegenüber 1957 verringerte sich die Zahl ihrer evangelischen Abgeordneten um 12, die der katholischen um 16. Die nachstehende Tabelle verdeutlicht schließlich, daß die großen Wahlerfolge der CDU/CSU seit der 2. Bundestagswahl, die nicht zuletzt auch ihren Stimmengewinnen in evangelischen Siedlungsgebieten zu verdanken waren, gleichzeitig die Zahl ihrer evangelischen Abgeordneten gegenüber 1949 stark ansteigen ließen.

Die Konfessionszugehörigkeit der bei den Bundestagswahlen gewählten Abgeordneten der CDU/CSU

Wahljahr	evangelisch	katholisch	insgesamt
1949	43 29,5 %	103 70,5 %	146
1953	94 38,4 %	151 61,6 %	245
1957	105 38,9 %	165 61,1 %	270
1961	93 38,4 %	149 61,6 %	242

Zu diesen Zahlen hinzuzurechnen sind schließlich die Abgeordneten des Landes Berlin. Im 3. Deutschen Bundestag waren je 4 Berliner Abgeordnete der CDU evangelisch bzw. katholisch, in der 4. Legislaturperiode werden 5 katholische und 4 evangelische Abgeordnete des Landes Berlin der Bundestagsfraktion der Union angehören.

Ausgewogene Kandidaten-Auswahl

Schon bei der Kandidatenaufstellung für die Wahl zum 4. Deutschen Bundestag bemühten sich die Delegiertenversammlungen der Wahlkreisorganisationen und Landesparteien der CDU/CSU, ein ausgewogenes Verhältnis der Konfessionen sicherzustellen. In 110 Wahlkreisen entschieden sich die Delegierten für einen evangelischen, in 137 Wahlkreisen für einen katholischen Wahlkreisbewerber. Für die Landeslisten wurden schließlich 174 evangelische und 220 katholische Unionspolitiker nominiert. Nach der Bundestagswahl kann man feststellen, daß diesen Bemühungen der angestrebte Erfolg nicht versagt geblieben ist. Gerade die „Absicherung“ von evangelischen

Unionspolitikern auf aussichtsreichen Plätzen der Landesneuen Bundestagsfraktion der Union rund zwei Fünftel listen hat entscheidend dazu beigetragen, daß auch in der der Abgeordneten vom evangelischen Bevölkerungsteil gestellt werden. Der Verlust von zahlreichen Wahlkreismandaten mit evangelischen Kandidaten konnte dadurch ausgeglichen werden. Ein genauerer Blick auf die Wahlergebnisse verdeutlicht dies.

Neue Verteilung der Direktmandate

Der Stimmenrückgang der CDU/CSU von 1957 bis 1961 und die Gewinne von SPD und FDP haben sich auch auf die politische Kräfteverteilung in den 247 Bundestagswahlkreisen beachtlich ausgewirkt. Gegenüber 1957 verlor die Union in 43 Wahlkreisen ihre Mehrheit. Da schon bei den vorangegangenen Wahlen die Rivalität zwischen der CDU und der zweitstärksten Partei in einer Anzahl von überwiegend evangelisch besiedelten Wahlkreisen stärker war als z. B. in katholisch-bäuerlichen Siedlungsgebieten, überraschte es nicht, daß am 17. September 27 evangelische Kandidaten, dagegen aber nur 16 katholische Wahlkreisbewerber der Union ihren Wahlkreissitz einbüßten.

Absicherung evangelischer Mandatsträger

Zu den namhaften evangelischen Unionspolitikern, deren Wiederwahl durch aussichtsreiche Landeslistenplätze abgesichert wurde, zählen die westfälische Abgeordnete Frau Dr. Rehling, die hessische Oberkirchenrätin Frau Dr. Schwarzhaup sowie die hessischen Abgeordneten Bundesminister Dr. Wilhelmi, Professor Dr. Franz Böhm und Dr. Martin. Die Bilanz ergibt, daß 13 evangelische Kandidaten, die ihre Wahlkreismehrheit verloren, über die Landeslisten der Union gewählt wurden, dagegen nur 5 katholische. Auch eine Zusammenfassung der Wahlkreis- und Listenmandate der Union bei den beiden letzten Bundestagswahlen zeigt deutlich, wie stark das Bemühen war, gerade evangelische Politiker über die Landeslisten abzusichern. Gegenüber 1957 verringerte sich die Zahl der Wahlkreismandate bei beiden Konfessionen, dagegen vergrößerte sich die Zahl der über die Landeslisten Gewählten nur bei den evangelischen Abgeordneten.

Die Konfessionszugehörigkeit der Abgeordneten der CDU/CSU bei den Bundestagswahlen 1957 und 1961, aufgegliedert nach Wahlkreisen und Landeslistenmandaten

Wahljahr	Wahlkreismandate	Landeslistenmandate	insgesamt
		Evangelische Abgeordnete	
1957	73	32	105
1961	51	42	93
		Katholische Abgeordnete	
1957	121	44	165
1961	105	44	149

Personelle Veränderungen im 3. Bundestag

Eine vergleichende Analyse der politischen Repräsentanz der CDU/CSU im 4. Deutschen Bundestag kann schließlich auch jene personellen Veränderungen berücksichtigen, die bereits im Laufe der 3. Legislaturperiode eingetreten sind, wengleich für eine exakte Betrachtung die Ergebnisse der jeweiligen Wahltage verlässlicher sein dürften. Im Laufe der Amtszeit des 3. Deutschen Bundestages stieg die Zahl der evangelischen Abgeordneten der CDU/CSU von 105 auf 115, die der katholischen von 165 auf 166. Der Übertritt von 12 evangelischen Abgeordneten der Deutschen Partei, die seit 1949 treue Weggefährten der gemeinsam getragenen Bundesregierung waren, zur CDU/CSU-Fraktion, bewirkte hauptsächlich dieses stärkere Anwachsen der evangelischen Abgeordneten. 9 dieser frühe-

ren DP-Politiker kandidierten bei der diesjährigen Bundestagswahl für die CDU/CSU. Von ihnen wurden in Wahlkreisen gewählt Bundesminister Dr. Seebohm und der Abgeordnete Tobaben. Über die Landeslisten der Union gelangten in den 4. Deutschen Bundestag Frau Kalinke, Bundesminister Dr. v. Merkatz, Dr. Elbrächter und Dr. Steinmetz. Versagt dagegen blieb der Wahlerfolg den Kandidaten Dr. Ludwig Schneider, Wilhelm Probst und Dr. Preiß.

Durch Tod oder Mandatsniederlegung sind schließlich aus der Arbeit des 3. Deutschen Bundestages 7 evangelische und 11 katholische Abgeordnete der Union ausgeschieden. An ihre Stelle traten 13 katholische und 5 evangelische Abgeordnete, die über die Landeslisten nachrückten. (An dieser Stelle sei vermerkt, daß nach dem Wahlausgang des 17. September 1961 in 7 der 10 Landeslisten der Union evangelische Kandidaten den nächstfolgenden Listenplatz einnehmen, der am Wahltag nicht mehr zum Tragen kam. Dazu zählen der Heidelberger Universitätsprofessor D. Hahn in Baden-Württemberg, Professor Dr. Oberländer in Niedersachsen und der frühere DP-Abgeordnete Preiß in Hessen.) Schließlich verließ der Abgeordnete Peter Nellen die CDU/CSU-Fraktion, um sich der SPD anzuschließen.

Zu diesem Rückblick auf die bisherige Bundestagsfraktion der CDU/CSU ist noch zu bemerken, daß insgesamt 38 Abgeordnete freiwillig auf eine neue Kandidatur verzichteten oder nicht mehr aufgestellt wurden. Nach Konfessionen aufgegliedert kandidierten 23 katholische und 15 evangelische Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion des 3. Deutschen Bundestages nicht mehr für die Wahlen des 17. September.

Evangelische Stimmenbewegung günstiger

Jedes Wahlergebnis verführt die Leitartikel der verschiedenen politischen Richtungen zu Legendenbildungen, die später einer exakten wahlstatistischen Wahlprüfung nicht standhalten. Nach der Wahlentscheidung des 17. September behaupteten manche Kommentatoren, daß der Stimmenverlust der CDU/CSU von 1957 bis 1961 vor allem in der Abkehr evangelischer Wähler von der Union begründet liegt. Die unzulässige Verallgemeinerung von einzelnen Wahlergebnissen gehört dabei noch zu dem „objektiven“ Hintergrund für diese voreilige Aussage. Aber schon eine genauere Betrachtung der Wahlkreisergebnisse zeigt, daß diese Interpretation der Tatsachen nicht entspricht. In den 9 Wahlkreisen mit mehr als 90% evangelischer Wohnbevöl-

kerung konnte die CDU/CSU von 1957 bis 1961 ihren Stimmenanteil von 38,6% auf 39,5% verbessern, während sie im Bundesdurchschnitt im gleichen Zeitraum 4,9% verlor. Aber auch in den 36 Wahlkreisen mit einem evangelischen Bevölkerungsanteil zwischen 80 und 90% lag der prozentuale Stimmenrückgang der CDU/CSU (-2,7%) deutlich niedriger als im übrigen Bundesgebiet. Die Wahlzahlen zeigen also, daß die Entwicklung der Stimmenanteile der CDU/CSU in den 45 überwiegend evangelischen Wahlkreisen merklich günstiger war als im übrigen Bundesgebiet. Auch die Tatsache, daß die CDU/CSU in einer Anzahl dieser überwiegend evangelischen Wahlkreise ihre Mehrheit verlor, widerspricht dieser Beobachtung nur scheinbar, da vielfach bei den knappen Mehrheitsverhältnissen in diesen Gebieten dafür nur geringfügige Stimmenverschiebungen einzutreten brauchten.

Weniger konfessionelle als strukturelle Ursachen

Die nachstehende Tabelle verdeutlicht schließlich, daß die CDU/CSU vor allem in den stärker konfessionell gemischt besiedelten Gebieten überdurchschnittliche Stimmenverluste hinnehmen mußte. Da andere Untersuchungen zeigten, daß die Union z. B. auch in der Gesamtheit der Großstadtwahlkreise überdurchschnittlich verlor, besteht eine gewisse Berechtigung für die erste Annahme, daß bei der diesjährigen Bundestagswahl weniger konfessionelle als vielmehr Abhängigkeiten zwischen der Sozialstruktur und der Entwicklung der Stimmenanteile der CDU/CSU für die einzelnen Landschaften der Bundesrepublik gegeben sind. Allerdings wird erst die spätere Betrachtung der Wahlergebnisse in den ca. 24 500 Gemeinden der Bundesrepublik diese wahlsoziologischen Aspekte weiter erhellen.

Die Stimmenanteile der CDU/CSU in den Wahlkreisen mit unterschiedlicher Konfessionsstruktur

Wahlkreise mit einem Anteil der evang. Bevölkerung in Prozenten	Stimmenanteil der CDU/CSU		Unterschied	Zahl der Wahlkreise
	1957	1961		
90—100	38,6	39,5	+ 0,9	9
80—90	37,5	34,8	- 2,7	36
70—80	41,0	34,8	- 6,2	36
60—70	44,7	38,6	- 6,1	24
50—60	46,1	39,5	- 6,6	25
40—50	51,2	45,2	- 6,0	21
30—40	56,7	50,8	- 5,9	18
20—30	62,3	56,3	- 6,0	22
10—20	61,8	58,5	- 3,3	44
0—10	68,0	65,7	- 2,3	12

DIE EVANGELISCHE KIRCHE IN MITTELDEUTSCHLAND

Ein Lagebericht nach dem 13. August 1961

von Ullrich Rühmland, Bonn

Nach dem 13. August 1961 haben die Kommunisten neue Aktionen auch gegen die mitteldeutschen Gliedkirchen in der EKD begonnen. Den eigentlichen Grund für die zahlreichen neuen Schikanen und Zwangsmaßnahmen, über die nur noch spärliche Einzelheiten im Westen bekannt werden, gab Ulbrichts Statthalter im Schweriner Bezirk, Quandt, auf einer SED-Veranstaltung in Brüel in Mecklenburg bekannt. Er erklärte unumwunden, daß die Kommunisten einen Kirchenkampf nach dem Vorbild der Hitlerzeit von vornherein unmöglich machen wollen. Den anwesenden Vertretern des Kirchensprengels erklärte er sehr deutlich: „Wir werden dafür sorgen, daß es nicht wie 1934 zu einem Kirchenkampf kommen wird.“

Die Verfolgungswelle begann am 13. August, als in mecklenburgischen Städten zahlreiche Angehörige der Jungen Gemeinde unter der Beschuldigung, westliche

Broschüren und Zeitschriften illegal in die „DDR“ einschleust zu haben, verhaftet wurden. Die Angehörigen der Jungen Gemeinde wurden inzwischen zu hohen Zuchthausstrafen verurteilt.

In den 215 Stadt- und Landkreisen versucht die SED beständig, die etwa 6000 evangelischen Pfarrer auf öffentlichen Foren zu Treue- und Ergebnisadressen an SED-Sekretär Walter Ulbricht und an den „sozialistischen Arbeiter- und Bauernstaat“ zu veranlassen.

Zugleich werden die Pfarrer aufgefordert, während der Kartoffelernte in den Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften zu arbeiten, um, wie es wörtlich heißt, „tatkraftig am Aufbau des Sozialismus“ mitzuhelfen. Um nicht als Agent der „NATO-Kirche“ oder als „Menschenhändler“ gebrandmarkt und deportiert zu werden, haben

inzwischen zahlreiche Pfarrer eine Arbeit in einer Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaft aufgenommen bzw. Treue- und Ergebenheitsadressen unterschrieben. Die Mehrzahl der Geistlichen jedoch hat sich dem Drängen des kommunistischen Regimes wie in den vergangenen Jahre so auch jetzt widersetzt.

„Die Last ist unerträglich geworden“

Welche Ausmaße die Kirchenverfolgung in der Sowjetzone bereits angenommen hat, das läßt sich aus den Stellungnahmen der SED-Funktionäre auf Briefe von Pfarrern ersehen, die gegen das unmenschliche System der SED protestieren. In der sächsischen Stadt Bautzen hatte Pfarrer Hertel an den Bezirksvorsitzenden Witteck einen Brief geschrieben, in dem er gegen die Bedrückung der Kirche durch die Kommunisten protestiert. In seinem Schreiben heißt es u. a.:

„Bisher trugen wir die Staatsbürgerschaft der DDR geduldig, die Last ist nunmehr unerträglich geworden. . . . Als Christen können wir niemals einen Staat bejahen, der nur jene Menschen als Staatsbürger anerkennt, die ein sozialistisches Bewußtsein besitzen. Da solch ein Bewußtsein hier nur atheistisch sein darf, werden wir Christen überfordert, uns als Bürger der DDR zu bekennen. Für uns ist es schlimm, unsere Kinder in die DDR-Schulen schicken zu müssen, die den Kindern ein kommunistisches Weltbild vermitteln.“

Auf diesen Brief von Pfarrer Hertel antworteten die Kommunisten mit den seit 16 Jahren in Mitteldeutschland bekannten Methoden. Nach Bautzen wurden die Funktionäre der SED aus dem ganzen Bezirk Dresden geschickt, von der SED-Leitung angefangen bis zu den Kreissekretären der Einheitspartei. Etwa 1000 Funktionäre kamen in Bautzen zusammen, schleppten Pfarrer Hertel vor diese SED-Versammlung und hielten ihm ein öffentliches Gericht. Der SED-Bezirkssekretär K r o l i k o w s k i erklärte dann: „Wir lassen es nicht zu, daß unter dem Deckmantel der Kirche gegen unseren Staat gehetzt wird, so wie es Pfarrer Hertel tut.“ Und der Bezirksvorsitzende Witteck putschte die Funktionäre mit den Worten gegen Pfarrer Hertel auf: „So wie wir in Berlin neue Verhältnisse geschaffen haben, so wird dies jetzt auch in der ganzen DDR geschehen.“

Pfarrer Hertel wurde inzwischen vor die Wahl gestellt, entweder seinen Brief zu widerrufen oder aber die Konsequenzen zu tragen. Diese Konsequenzen bedeuten nach der Verordnung vom 24. August Ausweisung aus der Stadt Bautzen. Inzwischen hat die SED-Stadtverwaltung von Bautzen den Landesbischof N o t h aufgefordert, Pfarrer Hertel aus Bautzen abzurufen. Die Sächsische Landeskirche unter Bischof Noth hat jedoch das Ansinnen der Kommunisten abgelehnt. SED-Sekretär Krolkowski aus Bautzen ließ Pfarrer Hertel mitteilen, daß die SED ihm „nur noch ein bißchen Zeit“ für seine Entscheidung gebe, den Brief zurückzunehmen und ein Treuebekenntnis für den Staat abzugeben.

So wie in Bautzen werden auch die Pfarrer in anderen Orten von den Kommunisten bedrängt, das kommunistische Weltbild zu bejahen oder aber die Konsequenzen zu tragen.

SED-Sekretär Walter Ulbricht versucht indessen, sich als Retter des Christentums aufzuspielen. So veröffentlicht die Einheitspresse der Sowjetzone seit Tagen Bilder von Walter Ulbricht und A l b e r t S c h w e i t z e r unter der Überschrift „Die Kirche in der DDR vom NATO-Sumpf gerettet“.

Der Chef der Staatspartei hat praktisch sein Ziel, die mitteldeutschen Gliedkirchen herauszureißen, weitgehend erreicht. Präses S c h a r f wurde der Aufenthalt im Ostsektor Berlins verweigert. Einige Kirchenführer wie Bischof K r u m m a c h e r wurden von den SED-Behörden

schikaniert. Es kommt hinzu, daß 1962 alle zur Schulentlassung kommenden Jugendlichen an der kommunistischen Jugendweihe teilnehmen müssen.

„Nationalkirche“ gefordert

Die Statthalter Ulbrichts fordern auch, daß nach Abschluß eines „Friedensvertrages mit der DDR“ eine eigene „Nationalkirche der DDR“ geschaffen werden müsse. Ulbricht glaubt, dabei Hoffnungen auf die Unterstützung durch den thüringischen Landesbischof M i t z e n h e i m setzen zu können. Mit welcher Konsequenz Pankow dieses Vorhaben Schritt für Schritt durchführt, das läßt sich aus den neuen Aktionen des „roten Pfarrerbundes“ erkennen. Schon seit fast neun Jahren werden die wenigen „roten“ Pfarrer von der SED benutzt, um die Einheit der Kirche zu unterminieren und zu sprengen.

Als im Frühjahr 1952 die SED ihre ersten Angriffe gegen Bischof D i b e l i u s startete, wurde vom Schweriner Domprediger K l e i n s c h m i d t, der als SED-Abgeordneter in der sowjetzonalen Volkskammer sitzt, ein „Arbeitskreis evangelischer Pfarrer für Frieden und sozialistischen Aufbau“ gegründet. Die Resonanz war aber gering. Praktisch mußte dieser Arbeitskreis, der aus 50 „roten Pfarrern“ bestand, während des „neuen Kurses“ im Sommer 1953 wieder aufgelöst werden. Die SED hatte aber damit nicht ihre Pläne aufgegeben, sondern diese nur bis zu einem günstigeren Zeitpunkt zurückgestellt. Auf einem der Höhepunkte der Auseinandersetzungen zwischen der evangelischen Kirche in der Sowjetzone und den Machthabern der SED ließ Ulbricht am 1. Juli 1958 einen neuen Pfarrerbund ins Leben rufen. Unter der Leitung des Funktionärs C a f f i e r s hatte dieser Pfarrerbund entscheidenden Anteil an dem Übereinkommen zwischen der evangelischen Kirche in Mitteldeutschland und dem sowjetzonalen Ministerpräsidenten G r o t e w o h l am 21. Juli 1958. Fortan bemühte sich die Führung des „roten Pfarrerbundes“, ihre Anhängerschaft zu erweitern. Pfarrer, die sich dem Pfarrerbund anschlossen, werden von den Zonenbehörden bei der Zuteilung von Kohlen und Kartoffeln besser behandelt und berücksichtigt als diejenigen Prediger, die es weiterhin ablehnen, sich dieser „Massenorganisation“ anzuschließen.

Die „roten Pfarrer“ tagen

Die SED hält jetzt die Stunde für gekommen, die Pfarrer Mitteldeutschlands vollständig zu isolieren und sie zu einem Treueschwur auf die sogenannte DDR zu verpflichten. Im Frühjahr des kommenden Jahres soll in Halle ein „Pfarrertag der evangelischen Pfarrer in der DDR“ stattfinden. Alle Prediger in Mitteldeutschland wurden bereits vom vorbereitenden Komitee in Lauscha in Thüringen angeschrieben, unter allen Umständen diesem Treffen beizuwohnen. Als Hauptanliegen des Pfarrertages wird u. a. angegeben, „eine echte theologische Arbeit zu leisten, um jedem Pfarrer in der DDR eine Hilfe zur Ausrichtung seines Amtes zu geben“. Weiter heißt es: „Es soll ein echt brüderliches Gespräch darüber geführt werden, wie die Pfarrer in der DDR zur Erhaltung des Friedens in der Welt und am Aufbau des Arbeiter- und Bauernstaates mitwirken können.“

Das ZK der SED hat inzwischen den Auftrag des „roten Pfarrerbundes“ unterstützt und die Pfarrer in der Sowjetzone aufgefordert, ihre Verbundenheit mit der „DDR“ und ihre Teilnahme am ersten Treffen der Pfarrer der „DDR“ zu bekunden.

Nach Abschluß eines separaten Friedensvertrages zwischen der Sowjetzone und der Sowjetunion wird Pankow die Tätigkeit der Kirche weiter erschweren und versuchen, sie der „Allchristlichen Friedensbewegung“ in Prag anzuschließen.

„FRIEDLICHE“ KOEXISTENZ IST FEINDLICHE KOEXISTENZ

Gleiches Ziel dreier KP-Programme: die Weltrevolution

von Dr. Nicolaus v. Grote, Köln

Die Gegner Hitlers haben zu spät erkannt, daß sie sein Programm „Mein Kampf“ nicht ernst genug genommen haben. Muß dieser Fehler gegenüber dem Kommunismus wiederholt werden? Das neue Programm und die neue Satzung der KPSU, die dem XXII. Parteikongreß im Oktober in Moskau vorlagen, bestätigen, daß die Weltrevolution das unverrückbare Ziel des Kommunismus ist. Seine Praxis belehrt gegenwärtig darüber, daß die sogenannte „friedliche“ Koexistenz die Bezeichnung feindliche Koexistenz verdient. Jeder Einzelne ist demgegenüber zur Standhaftigkeit aufgerufen. Einige Unentwegte vergeuden jedoch ihre Kraft immer noch auf die Klage über angeblich verpaßte Gelegenheiten, etwa die, mit dem Kommunismus über eine Note aus dem Jahre 1952 zu verhandeln, die Moskau so wenig ernst genommen hat, daß sie in den neueren sowjetischen Nachschlagewerken gar nicht erwähnt wird. Das Studium der kommunistischen Parteiprogramme selbst sollte aber allen die Augen für die kommunistischen Methoden öffnen.

Chruschtschow hat den Entwurf des 3. Parteiprogramms der KPSU am 30. Juli d. J. veröffentlichen lassen; bald darauf wurde auch der Entwurf der neuen Parteisatzung bekanntgegeben. In tausenden von Versammlungen wurden dann in der Sowjetunion diese beiden wichtigen Dokumente des Kommunismus besprochen und natürlich gutgeheißen. Diese „breite Zustimmung“ der Bevölkerung mußte alle Kritiker mundtot machen. Der Entwurf des 3. Programms fußt auf den beiden vorangegangenen Parteiprogrammen. Auch die neue Satzung baut auf der bisherigen auf, aber sie ist als Instrument nicht so wichtig, daß man einem größeren Leserkreis einen eingehenden Vergleich zumuten sollte. Immerhin sei angemerkt, daß die Satzung die führende Rolle der KPSU auf allen Gebieten unterstreicht. Die KPSU ist künftig nicht nur zuständig für die Erhöhung der Produktivität der Arbeit und die Steigerung der sowjetischen Produktion, sondern u. a. auch für die Leitung der Gewerkschaften sowie der Presse und der anderen Medien der öffentlichen Meinung. Die Folgen für die angebliche Pressefreiheit in der Sowjetunion ergeben sich daraus ohne Kommentar. Chruschtschow hat die Neubearbeitung der Satzung ebenso beeinflußt wie die Neufassung des Programms. Insbesondere hat er darauf gesehen, daß ein Bruch in der Beurteilung der „wissenschaftlich vorausbestimmten“ Entwicklung der menschlichen Gesellschaft in den Parteiprogrammen vermieden wird. Chruschtschow will sich stets auf Lenin berufen können, auch dann, wenn er ihn modifiziert.

Das 1. Programm der SDAPR

Das 1. Parteiprogramm wurde von der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei Rußlands (SDAPR) auf deren II. Parteitag im Jahre 1903 angenommen. Damals gab es noch keine kommunistische Partei. Da die SDAPR jedoch als Vorläuferin der KPSU betrachtet wird, geht man bei der Numerierung der Parteitage und Programme von ihr aus. Das 1. Parteiprogramm entstand im geheimen in Brüssel und London, nachdem Lenin aus seiner sibirischen Verbannung zu der SDAPR gestoßen war. Lenin verlangte und erreichte gegen „opportunistische“ Gruppen, daß die „Diktatur des Proletariats“ als Form des kommunistischen Regimes beschlossen wurde. Fast sechs Jahrzehnte ist es dabei geblieben. Im 3. Programm soll dieser Begriff nun nicht mehr betont werden, denn er widerspricht der Tendenz, das ganze, inzwischen „klassenlos“ gewordene Volk als Träger des Kommunismus zu gewinnen. Zu Unrecht sehen einige darin eine Verbürgerlichung des Kommunismus. Solange sein Endziel die Weltrevolution bleibt, kann davon keine Rede sein. Das 1., das 2. und jetzt auch das 3. Programm sprechen von „jener sozialen Revolution, die das Endziel der ganzen Tätigkeit der internationalen kommunistischen Partei darstellt“. An

der Behauptung, der Kapitalismus sei für die sozialistische Revolution reif, wird festgehalten.

Nahziel des Programms von 1903 war, die „zaristische Selbstherrschaft“ zu stürzen und durch eine parlamentarische Demokratie zu ersetzen. Zu diesem Zweck wurden die wichtigsten Forderungen des liberalen Bürgertums übernommen. Allerdings nur für eine beschränkte Zeit — Lenin erklärte unumwunden, daß sie keine absolute Gültigkeit haben sollten. Fernziel war, die im Privateigentum begründeten kapitalistischen Produktionsverhältnisse und die Teilung der Gesellschaft in Klassen zu beseitigen, um damit „allen Arten der Ausbeutung eines Teils der Gesellschaft durch einen anderen ein Ende“ zu setzen, also die sozialistische Revolution, die Errichtung der „Diktatur des Proletariats“. (Es braucht kaum darauf hingewiesen zu werden, daß kein Regime in der Welt je so viele Menschen so brutal ausgebeutet hat wie das kommunistische.) Marx hat bei der Formulierung des 1. Programms mit seinen wirtschaftspolitischen Vorstellungen Pate gestanden, und so verkehrt sie im einzelnen auch waren, so sehr sie durch die Entwicklung widerlegt und im Staatskapitalismus der Sowjetunion umgebogen wurden, sie haben dieses Programm überdauert und ziehen jetzt sogar in das 3. Programm ein.

Revolution 1917 machte neues Programm nötig

1912 spaltete sich die SDAPR. Die Bolschewiken gründeten eine selbständige Partei, die sich bis 1918 Sozialdemokratische Arbeiterpartei Rußlands (Bolschewiki) und dann Kommunistische Partei Rußlands (Bolschewiki) — KPR(B) — nannte. Die Oktoberrevolution brachte sie gegen die demokratisch gewählte Mehrheit an die Macht. Ihr Nahziel oder Minimalprogramm war durch den Sturz Zar Nikolaus II. erfüllt, nun mußte das Fernziel oder Maximalprogramm durchgeführt, d. h. die „Diktatur des Proletariats“ aufgerichtet und gefestigt werden. Es dauerte nur wenige Jahre, bis Stalin daraus eine persönliche Diktatur gemacht hatte. Als 1919 vom VIII. Parteikongreß das 2. Programm beschlossen wurde, glaubten viele führende Kommunisten noch an ein unmittelbares Bestehen der (zuerst Deutschland erfassenden) Weltrevolution. Aus dem 1. Programm wurde die Analyse der kapitalistischen Wirtschaftsentwicklung übernommen. Der Untergang des Kapitalismus und der Übergang zur kommunistischen Gesellschaft wurden als unausweichlich verkündet. (Der Entwurf des 3. Programms hat diese Fehleinschätzungen nur in Nuancen gemildert.) Die wirtschaftspolitischen Vorstellungen wurden durch die Imperialismus-Theorie Lenins ergänzt, nach der imperialistische Kriege unausweichlich waren. Und man sagte voraus, daß sich diese imperialistischen Kriege in Bürgerkriegen fortsetzen würden. Der wachsende Druck des Proletariats und seine Siege in einzelnen Ländern aber würden den Widerstand der Ausbeuter stärken:

„Unter diesen Bedingungen sind die Losungen des Pazifismus, der internationalen Abrüstung unter dem Kapitalismus, der Schiedsgerichte usw. nicht nur reaktionäre Utopien, sondern direkter Verrat an den Werktätigen. Sie sind auf die Entwafnung des Proletariats und seine Ablenkung von der Aufgabe der Entwafnung der Ausbeuter gerichtet.“

Man kann sich vorstellen, daß Ulbricht diesen Satz jetzt häufig aufsagt.

Das 2. Programm gliederte die konkreten Aufgaben der Partei in folgende Gebiete: allgemeine Politik, nationale Beziehungen, Militärwesen, Gerichtsbarkeit, Volksbildung, Religion, Wirtschaft, Landwirtschaft, Güterverteilung, Geld- und Bankwesen, Finanzen, Wohnungsfragen, Arbeitsschutz sowie soziale Sicherung und Volksgesundheit. Es ist hier kein Raum, die einzelnen, vielfach unrealistischen Forderungen des Programms aufzuzählen. Nur daran sei erinnert, daß die KPR(B) sich nicht mit der Trennung von Staat und Kirche begnügen wollte. Vielmehr wurden breite „wissenschaftliche Aufklärungsarbeit und antireligiöse Propaganda“ gefordert, „weil nur die Verwirklichung der Planmäßigkeit und Bewußtheit in der ganzen gesellschaftlich-wirtschaftlichen Tätigkeit der Massen das völlige Auslöschen der religiösen Vorurteile nach sich zieht“. In diesem Parteijargon werden die religiösen Fragen in der Sowjetunion auch heute noch behandelt. In der Moskauer „Prawda“ war vor einigen Tagen ein Zusatzvorschlag zur neuen Satzung der KPSU zu lesen, der von jedem Genossen fordert, „aktiver Atheist“ zu sein.

Die Vision des kommunistischen Endstadiums, die heute viel diskutiert wird, war 1919 noch nicht möglich. Zunächst mußten die Kommunisten mit den drängenden Problemen des Alltags nach Krieg und Bürgerkrieg fertig werden. Immerhin lag auch dem 2. Parteiprogramm die Überzeugung zugrunde, daß die gesellschaftliche Entwicklung zwangsläufig vom Urzustand über Sklaverei, Feudalismus, Kapitalismus schließlich zum Vollkommunismus führe.

Wenn man bedenkt, daß Stalin mit dem 2. Programm die Zwangsindustrialisierung und die Zwangskollektivierung der Bauern, deren Opfer Millionen waren, durchführte, so nimmt es nicht wunder, daß die meisten Versprechungen des Programms sich schon bald als leere Phrasen erwiesen. Es gab weder Gleichheit der Klassen noch Gleichheit des Lohnes. Das vielgerühmte Bündnis zwischen Arbeitern und Bauern war reiner Hohn. Die Gewerkschaften wurden zu einem Transmissionswerkzeug von Partei und Staat zwecks Steigerung der Arbeitsleistung degradiert. Um die Widersprüche zwischen Theorie und Praxis zu verringern, wurde schon auf dem XVIII. Parteikongreß im Jahre 1939 ein neues Programm vorgesehen. Aber erst heute — 22 Jahre später — scheinen die inneren Gegensätze soweit überbrückt zu sein, daß sich die KPSU (der eingeklammerte Zusatz „Bolschewiki“ ist inzwischen gestrichen worden) mit einem 3. Programm an die Öffentlichkeit wagt.

Der XIX. Parteikongreß hielt es für „notwendig und zeitlich richtig“, eine Kommission zur Überarbeitung des Programms unter Stalin zu bilden. Ein Jahr später etwa starb der Diktator, und die Machtkämpfe im Kreml verhinderten eine Einigung über die zukünftige Generallinie. So vergingen der XX. und der XXI. Parteitag (1956, 1959), ohne daß ein neues Programm vorgelegt worden wäre. Inzwischen setzte Chruschtschow eine Reihe wichtiger Reformen durch, über die es ebenso wie über die sowjetische Außenpolitik zu neuen inneren Auseinandersetzungen kam. Sie haben Chruschtschow offensichtlich veranlaßt, wieder festen ideologischen Boden zu suchen. Die Sowjetunion befand sich seit dem XXI. Parteikongreß im Stadium des „entfalteten Aufbaus des Kommunismus“. Chruschtschow mußte nun angeben, wie die als

unabdingbar geltenden Voraussetzungen für den — so oft versprochenen — Übergang zum Vollkommunismus verwirklicht werden sollten: nämlich Vereinheitlichung der verschiedenen Eigentumskategorien, Beseitigung der Unterschiede zwischen Stadt und Land, zwischen physischer und geistiger Arbeit, Erzeugung eines Überflusses an Gütern, Abschaffung des Marktes und des Geldes, Verteilung aller Güter als Entlohnung nach den Bedürfnissen und nicht mehr nach den Leistungen, allmähliches Absterben des Staates und Übernahme seiner Funktionen durch die Gesellschaft.

Das 3. Programm der KPSU

Im ersten Teil des 3. Programms wird der Übergang vom Kapitalismus zum Kommunismus (über den Sozialismus) — der Weg der Entwicklung der Menschheit —, im zweiten Teil werden die Aufgaben der Kommunistischen Partei der Sowjetunion beim Aufbau der kommunistischen Gesellschaft behandelt. Die kommunistischen Ideologen verraten eine unglaubliche Unkenntnis der Situation im freien Westen, die freilich nicht auf fehlende Gelegenheit zur Unterrichtung zurückgeführt, sondern nur mit sturem Festhalten an einem einmal fixierten Ziel erklärt werden kann. Es ist den Kommunisten eben unzweifelhaft, daß der Kapitalismus dem Untergang geweiht ist und der Sozialismus siegen muß; wobei unter Sozialismus die Endphase des Kommunismus gemeint ist.

„Der Erfolg des Kampfes der Arbeiterklasse um den Sieg der Revolution wird davon abhängen, wie sie und ihre Partei alle Formen des Kampfes, friedliche und nichtfriedliche, parlamentarische und nichtparlamentarische beherrschen und bereit sind zum schnellsten und unerwarteten Wechsel von einer Form des Kampfes zur anderen.“

Darum ist die Überschätzung der eigenen Entwicklung, der Zuwachs an Machtbewußtsein des kommunistischen Blocks so gefährlich.

Da das Programm das „kapitalistische Weltsystem als reif für die soziale Revolution des Proletariats“ ansieht, empfiehlt es dem Kommunisten mittelbar, sich nie mit dem Status quo zu begnügen. Der bekannte amerikanische Journalist Walter Lippmann hat nach einer langen Unterredung mit Chruschtschow berichtet:

„Während wir den Status quo als die Situation ansehen, wie sie zur Zeit besteht, sieht Chruschtschow im Status quo den Prozeß der revolutionären Entwicklung. Er wünscht, daß wir die Revolution anerkennen nicht nur so wie sie ist, sondern so wie sie sein wird.“

Diese dynamische Einstellung zum Status quo wird durchaus programmgemäß gegenwärtig von Chruschtschow zusammen mit Ulbricht in Berlin exerziert. Das Parteiprogramm verankert zwar die These Chruschtschows von der „friedlichen Koexistenz“, aber mit allen anderen Richtlinien zusammen ist sie — schon wegen der Verneinung einer ideologischen Koexistenz — so doppelbödig, daß sie sich bei jeder Spannung automatisch zu einer feindlichen Koexistenz entwickelt. Chruschtschow hat zwar Lenins Lehre von der Unvermeidbarkeit des Krieges berichtigt und diese wichtige Neuerung in das Programm aufnehmen lassen, aber damit sind keineswegs die örtlichen Kriege ausgeschlossen. Die Entwicklungsländer werden vielmehr deutlich auf diesen Weg verwiesen. Diese Seite des Entwicklungsproblems wird immer gravierender werden, je stärker sich der Ostblock in die Entwicklungshilfe einschaltet.

Dynamische Koexistenz

Dem neuen Parteiprogramm ist zu entnehmen, daß der Kommunismus sich in den Entwicklungsländern nicht nur auf die armen Schichten der Bevölkerung, sondern sogar

auf das nationale Bürgertum stützen will. Darüber hat es Meinungskämpfe zwischen Peking und Moskau gegeben: die Rotchinesen wollten den Umweg über das Bürgertum vermeiden wissen. Moskaus Standpunkt hat sich jedoch durchgesetzt. Der Kommunismus will jetzt ein Stück Wegs mit dem Bürgertum gehen, aber nur vorübergehend, denn die nationalen Demokratien sollen schließlich auch zur sozialistischen Revolution führen. Im Rahmen der den Revolutionären deutlich zugesagten Hilfe sind „Befreiungskriege“ vorgesehen. Vergessen wir nicht, daß die Kommunisten in den europäischen Satellitenstaaten Moskaus als „Befreier“ die Macht ergriffen haben. Auch Berlin soll ja „befreit“ werden.

Das 3. Parteiprogramm der KPSU soll das Programm des Aufbaus der kommunistischen Gesellschaft sein und allen Völkern „Friede, Arbeit, Freiheit und Glück“ bringen. Kommunismus ist nach dem Entwurf „eine hochorganisierte Gesellschaft freier und bewußter Werktätiger; eine Gesellschaft, in der die Arbeit zum Wohle der Allgemeinheit erstes Lebensbedürfnis geworden ist“. Zwölf Forderungen eines Moralkodex hat der Kommunist zu erfüllen. Sein oberstes Gebot ist die „Hingabe an die Sache des Kommunismus“. Das neue Parteiprogramm fordert von der Bevölkerung der Sowjetunion stärkste Anstrengung und verspricht ihr dafür den höchsten Lebensstandard bei kürzester Arbeitszeit in der Welt. Diese Vision soll vor allem die Entwicklungsländer beeindruckend, in deren Augen die Sowjetunion in 43 Jahren recht viel erreicht zu haben scheint, während für den Westen der große Unterschied zwischen seinem und dem sowjetischen Lebensniveau unverkennbar ist.

Nun wird im 3. Programm der Kommunistischen Partei der Sowjetunion eine auf die Phantasie und den Willen der Sowjetunion aber auch der Völker in den Entwicklungsländern berechnete wirtschaftspolitische und gesellschaftspolitische Vision auf machtpolitischem Untergrund gezeichnet, die dort ihre Wirkung nicht verfehlen dürfte. Die sowjetische Industrieproduktion soll in den nächsten 10 Jahren auf das 2,5fache gesteigert werden und damit das gegenwärtige Produktionsniveau der USA überschreiten. Im Laufe der nächsten 20 Jahre soll sie das 6fache ihres heutigen Umfangs erreichen. Um das verwirklichen zu können, ist bis 1970 eine Verdoppelung und bis 1980 mindestens eine Vervierfachung der Arbeitsproduktivität vorgesehen. Die Schwerindustrie soll verstärkt Bedarfsgüter erzeugen, ihr bislang betonter Vorrang gegenüber der Konsumgüterindustrie wird in dieser Hinsicht modifiziert. Das alles soll nach dem Programm „im wesentlichen“ den Aufbau der kommunistischen Gesellschaft in der UdSSR bis 1980 ermöglichen. Zwischen 1970 und 1980 soll es zu jenem Überfluß an materiellen und kulturellen Gütern kommen, der zur Erfüllung des kommunistischen Prinzips der Verteilung — statt indivi-

dueller Entlohnung der Arbeitsleistung — „nach den gesunden, vernünftigen Bedürfnissen des allseitig entwickelten Menschen“ erforderlich ist.

In den westlichen Ländern steht man diesen Verheißungen wesentlich skeptischer gegenüber, ohne ihre gefährliche Absicht zu übersehen. Es ist gar nicht zu verkennen, daß die Behauptungen und Forderungen dieses 3. Programms weitgehend unrealistisch sind und der Vollkommunismus auch in den nächsten 20 Jahren nicht verwirklicht werden kann. Die hinter aller Propaganda stehende Zielstrebigkeit des Kommunismus sollte indes nicht unterschätzt werden. Das Festhalten am Ziel und die nun fanatisch beflügelte Unbedenklichkeit in der Wahl der Mittel sind Kennzeichen des Ostblocks.

Neuerdings wird von einigen Wissenschaftlern und Publizisten gern die Auffassung vertreten, daß sich die Wirtschaftssysteme des Ostens und des Westens einander annäherten. Es wird behauptet, daß die industrielle Entwicklung die Struktur der Sowjetgesellschaft so wesentlich ändere, daß die Ost-West-Spannung dadurch gemildert werden würde. Es ist gefährlich, aus solchen Betrachtungen, die in manchem zutreffen mögen, aber bei einer Gesamtschau an Bedeutung verlieren, einen Optimismus abzuleiten. Die ganze Welt gleicht sich in manchen äußeren Dingen der Technik und Lebensweise an, aber die Rolle, die die kommunistische Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung dem Menschen zuweist, die kollektive Aufgabe, die der Kommunismus dem Menschen stellt, zu der er ihn gleichzeitig umerziehen will, zeigt den tiefgehenden wesentlichen Gegensatz zur Welt der Freiheit in Gott und seinen Bindungen. Darum darf die Unversöhnlichkeit des kommunistischen Parteidogmas gegenüber der freien Welt nicht verharmlost werden. Hier hilft nur Standhaftigkeit und geistiger Angriff. Der Kommunismus, der als universaler Heilbringer in der Tarnung des friedlichen Wettbewerbs, der Koexistenz, des Neutralismus auftritt und dabei selbst vielen versklavten und ausgebeuteten Völkern das primitivste Selbstbestimmungsrecht vorenthält (was ist das anders als die brutalste Form des Kolonialismus und Imperialismus?), muß immer wieder und überall entlarvt werden. Die Kritik, daß nicht genug geschähe, daß den verantwortlichen Stellen nicht genug eingefallen sei, und dergleichen Einwendungen mehr, sollte die Kritiker selbst veranlassen, darüber nachzudenken, was sie für eine geistige Überwindung des Kommunismus geleistet haben. Dazu bedarf es keiner besonderen Konzeption, sondern einer stetigen Arbeit des Christen in dem Bewußtsein der Mitverantwortung für die Zukunft Europas und der freien Welt. Es ist gefährlich, in angeblich konvergenten Bewegungen, von denen man in einer ruhelosen Zukunft einen Ausgleich der Spannungen erhofft, Trost zu suchen, während Moskau sich vorarbeitet und soeben die Grenze des kommunistischen Blocks wiederum ein Stück bis an das Brandenburger Tor vorgeschoben hat.

DER CHRIST UND DIE GEWALT

von Superintendent Heinrich Höhler, Wuppertal-Elberfeld

Dieser und der nachfolgende Beitrag setzt sich mit dem die evangelischen Christen immer noch stark beschäftigenden Grundproblem auseinander, inwieweit die Kirche unmittelbar in das weltlich politische Geschehen eingreifen soll oder nicht.

Wir stellen diese Betrachtungen, wie uns allen bewußt ist, in einer ungemein schwierigen und unübersehbaren Weltsituation an, in einer Situation, die uns alle mit großem Unbehagen erfüllt. Wir müssen unser Leben in dieser unbehaglichen Welt führen. Damit taucht aber für uns alle die Versuchung auf, aus dieser Welt auszuwandern.

Es hat zu allen Zeiten in der Geschichte zweierlei Versuche gegeben auszuwandern. Es gab die seligen Zeiten, in denen man noch leibhaftig sich entfernen konnte und einen Winkel aussuchen, der nicht betroffen war von den schrecklichen Drohungen und Verhängnissen. Häufiger ist in der Weltgeschichte der Versuch unternommen worden, in die Philosophie oder die Theologie aus den bedrängenden Problemen auszuwandern. Wir wollen nicht zu schnell sagen, das sei doch reine Torheit. In gewisser Weise ist der Christ ja wirklich nicht ein Bürger dieser Welt. Aber wenn wir eine solche Auswanderung oder Distanzierung von der Zeit und ihren Nöten auch persönlich vollziehen

dürfen und im Glauben in gewisser Weise vollziehen müssen, so gebietet doch die Verantwortung für das Ganze, daß wir uns um die Welt kümmern, auch in der Ausübung der Gewalt. Christ sein heißt notwendig Bruder sein, heißt, daß wir von Gott her engagiert sind in dieser uns im Grunde unerwünschten Situation. Die Distanzierung von den Nöten der Zeit ist natürlich dem Christen viel weniger erlaubt als dem Nichtchristen. In diesen Zusammenhang gehört nach meinem Ermessen die Erörterung über die Gewalt, über die Wahrnehmung unserer Weltverantwortung.

Ausübung der Gewalt — Stück christlicher Mitverantwortung

Die Ausübung der Gewalt bildet ein Stück christlicher, tätiger Mitverantwortung für die Welt. Es handelt sich nämlich bei der Gewalt um die Verpflichtung, Maßnahmen zu ergreifen, Institutionen zu schaffen, Mittel zu ersinnen und bereitzuhalten, um Recht und Frieden zu wahren. Wie weit diese Gewaltmaßnahmen gehen dürfen, ob Grenzen gesetzt sind und wo diese Grenzen liegen, ist der Gegenstand unserer Überlegungen und auch der bekümmerten Auseinandersetzungen, die sich in der evangelischen Kirche abgespielt haben.

Bevor wir versuchen, wenigstens in einigen Strichen die Probleme der Gegenwart zu zeichnen, die mit der Ausübung der Gewalt zusammenhängen, muß auf etwas aufmerksam gemacht werden, was sich in der bisherigen Situation deutlich gezeigt hat. Es hat sich eine Versuchung gezeigt, der man widerstehen muß.

Es ehrt den Menschen — den Christenmenschen insbesondere —, daß er Abscheu vor der Gewalt hat und es ist verständlich, daß wir gegenüber der Gewalt überwachsam sind, weil wir Bedrohungen erfahren haben. Es ehrt den Menschen, wenn in dieser unserer Situation immer wieder der Versuch unternommen wird — unter Risiken unternommen wird —, die Gewalt nicht auszuüben, sondern lieber passiv Unrecht und Gewalt hinzunehmen. Das Evangelium proklamiert ja in der Tat einen solchen Verzicht, allerdings innerhalb bestimmter Grenzen. Wenn im 1. Korintherbrief im 6. Kapitel den Christen zugemutet wird, daß sie auf die Austragung ihrer Rechtsstreitigkeiten vor den weltlichen Gerichten verzichten und lieber Unrecht hinnehmen, so gehört dies Beispiel hierher. Aber es ist sofort anzumerken, daß auch in diesem Kapitel kein Wort gegen die Justiz fällt. Ein anderes Beispiel: In der Gemeinde und insbesondere in der Mission ist natürlich die Anwendung von Gewalt verboten. Aber ebenso entschieden wird nun in den bekannten Kapiteln Römer 13 und 1. Petri 2 der Obrigkeit zur Pflicht gemacht, ja geradezu als das Wesen der staatlichen Einrichtungen beschrieben, daß sie Gewalt ausüben. In erstaunlicher Unbekümmertheit nennt z. B. das Kapitel 2 im 1. Petrusbrief ausdrücklich die Behörden, den Cäsar, die Statthalter, obwohl selbstverständlich dem Verfasser dieses Briefes und den Empfängern bekannt war, daß man über das Entstehen dieser Gewalten und Behörden und über ihre Praxis nicht verschiedener Meinung sein konnte. Wie ist es zu erklären, daß in einer solchen Unbefangenheit über jene weltlichen Behörden geredet wird, obwohl die Christenheit grundsätzlich eine Gemeinde ohne Gewalt ist? Natürlich ist das nicht zu erklären mit der Weltfremdheit des Apostels oder der Gemeinde, sondern es handelt sich, wenn von der Gewalt und den Behörden geredet wird, um das fremde Reich, um das Reich zur Linken. Und es ist erstaunlich, mit welcher Unbekümmertheit, man könnte fast sagen wie ohne Reflexion, dieses Reich mit seinen fragwürdigen — auch damals natürlich fragwürdigen — Einrichtungen und Mitteln hingenommen wird. Es werden also erstaunlicherweise der Cäsar in Rom und der Statthalter der Provinz Syrien nicht mit christlichen Maßstäben gemessen. Es wird wohl erinnert

an den Auftrag, den diese Behörden von Gott haben, Böse zu bestrafen und Gute zu belohnen. Aber die Institutionen der Gewalt bestehen in einer seltsamen Selbständigkeit, und es wird nicht davon geredet, daß es Aufgabe oder Möglichkeit der christlichen Gemeinde sei, diese Gewalten zu verwandeln, oder der Gewalt eine andere Gestalt zu geben.

Von da her ist auch zu verstehen, was die Bergpredigt an Weisungen zur Feindesliebe und zum Verzicht auf Vergeltung enthält, etwa im 5. Kapitel vom 38. Vers an. Diese Stelle kann natürlich hier nicht gründlich ausgelegt werden, aber es sollen doch wenigstens zwei Zitate von Julius Schniewind angeführt werden: „Wenn man Jesu Worte so auslegt, als würde die Wirklichkeit von Feindschaft und Kampf überhaupt geleugnet, so geht man an den Tatsachen seines eigenen Lebens vorbei, das Kampf war und den Kampf auch mit Bedrohung und Härte führte.“ Schniewind weist in diesem Zusammenhang ausdrücklich den Pazifismus zurück, den falschen Ausweg der Gesinnungsethik, die sogenannte Interimsmoral, aber auch den Versuch, die Bergpredigt als Kulturprogramm aufzufassen. Noch ein Zitat: „Alle diese Sprüche Jesu sind nicht gemeint als Aufzählung menschlicher Tugenden, als Schilderung eines menschlichen Verhaltens an sich.“

Der Christ lebt in zwei Bereichen

Hier haben wir vor uns den Sachverhalt, daß der Christ zugleich in zwei Bereichen lebt. Wir gebrauchen mit Absicht nicht die Begriffe der Zwei-Reiche-Lehre. Der Ausdruck „Reich“ ist leicht zu statisch für das, was im Neuen Testament ausgesagt wird und außerdem viel zu sehr befrachtet durch Meinungsverschiedenheiten auch der Lutheraner über die lutherische Zwei-Reiche-Lehre. Dabei geht es um das Verständnis des folgenden Sachverhalts: Der Christ lebt immer zugleich in der Herrschaft Christi, die von Grund auf und durch und durch eine Herrschaft ohne Gewalt ist — und in dieser Welt, die nicht ohne Gewalt auskommen kann. Es ist wichtig, daß diese beiden Bereiche nicht verwischt werden. Es ist ebenso wichtig, daß beide ganz ernst genommen werden in ihrer Inanspruchnahme. Wir haben uns also zu hüten vor einer falschen, schwärmerischen Prolepse, durch die erfolgt, was im 1. Korinther 15, Vers 24 steht, daß der Christus am Ende wird aufheben „alle Herrschaft, Obrigkeit und Gewalt“. Die katholische Theologie unterscheidet sich auch in diesem Punkt von dem, was wir sagen. Sie hat immer offen den Weg in die Weltflucht, wenn auch nicht mehr auf die Säulen, dann doch in die Klöster. In seltsamer Spannung dazu steht die Lehre von der Souveränität der Kirche, die zwei Schwerter führt, auch wenn sie nicht immer in der Lage ist, sie beide zu gebrauchen. Wir unterscheiden uns aber auch von den Schwärmern. Der Schwärmer sagt, das Reich Christi, das Reich ohne Gewalt sei jetzt schon da.

In den Erörterungen über das Wesen und den Auftrag der Gewalt spielen bekanntlich Römer 13 und 1. Petri 2 die größte Rolle. Es ist kein Zweifel, daß beide Kapitel zunächst handeln von der Justiz, also von den Behörden als Ordnungsmächten. Es kann der Krieg also nicht primär durch diese Kapitel gerechtfertigt werden, als ein positives Element der Weltgeschichte. Man könnte den Versuch unternehmen, und er wird unternommen, aus diesen Kapiteln und den Parallelstellen den Krieg abzuleiten, ihn sozusagen als die Justiz oder die Rechtswahrung im großen zu verstehen, oder auch als den Grenzfall der Justiz. Wir halten eine solche und eine wie auch immer geartete positive Einbeziehung des Krieges unter die Ordnungsmächte nicht für möglich, wenigstens von der Bibel her nicht. Anders: der Krieg — wie immer er ist, ob konventionell oder modern — kann nicht prinzipiell als positives Element der Weltregierung und Welt-erhaltung verstanden werden.

Aber wir haben vor uns die Tatsache, daß die Bibel mit dem Krieg rechnet und sogar mit der Zunahme der Kriege. Sie rechnet aber so mit dem Krieg wie mit der Ehescheidung und mit der Tötung und allgemein mit der Sünde und den Übeln. Darum gilt es, Dämme zu bauen und Vorsorge zu treffen. Der Krieg ist ohne Zweifel nach biblischem Verständnis eine Auswirkung der Sünde und insofern von vornherein negativ zu bewerten. Aber gegenüber der Sünde als der Welttatsache ist Gewalt nötig. Gewalt ist im Prinzip auf jeden Fall unevangelisch, d. h. nicht aus dem Evangelium abzuleiten, aber sie ist notwendig, und der Christ, als ein der Welt, dem Recht und dem Frieden Verpflichteter, muß sich mit dieser Gewalt befassen.

Wir erinnern uns, daß die Barmer Theologische Erklärung in diesem Sinne zwischen Androhung und Ausübung der Gewalt unterscheidet. Natürlich ist hier Androhung im Sinne der Abschreckung gemeint, also es wird mit Gewalt gedroht, damit Gewalt vermieden werden kann. Dieses Umgehen mit der Gewalt wird ausdrücklich der Obrigkeit und ebenso ausdrücklich nicht der Kirche zugesprochen. Mit dem Wort Gewalt wird das besondere Amt der Obrigkeit umschrieben, das sie als ihre Pflicht erkennen und handhaben muß. Sie handelt in der Handhabung der Gewalt im Auftrage Gottes, oder um den neutestamentlichen Begriff anzuführen, sie übt damit eine Diakonia, einen Dienst Gottes, aus. Ein Verzicht auf das Umgehen mit der Gewalt schließt eigentlich die Konsequenz ein, daß die Obrigkeit abtreten muß. Ein Übergreif der Kirche in den Bereich der Gewalt ist Abfall von ihrem anders gearteten, dem kirchlichen Amt. Aber nun bewegt sich bekanntlich das Gespräch heute besonders um die Frage, welcher Mittel sich die Gewalt bedienen darf. Es ist verwunderlich, daß diese Frage uns nicht viel früher ernst beunruhigt hat.

Das hängt natürlich mit dem Schock zusammen, den die Atombombenwürfe erzeugt haben. Sie haben uns zu einem neuen Nachdenken genötigt. Aber für den Christen muß eigentlich das Gespräch über die Gewalt viel früher als bei den Atombomben beginnen. In diesem Zusammenhang wird wohl neu klar zu machen sein, daß Sünde nicht ein Begriff der Quantität ist, daß also auch die Auslöschung eines Lebens Sünde ist. Es sollten deshalb aus diesem Gespräch über die erlaubten oder unerlaubten Mittel von vornherein alle Argumente herausgelassen werden, die den Verdacht erwecken, daß hier eine falsche Theologie am Werk ist oder daß wir nach Maßstäben der Weltmoral urteilen, der freilich 1000 Opfer mehr imponieren als ein einzelner, der zu Schanden wird. Es gibt ein Reden über konventionelle Waffen, das theologisch tief verdächtig ist. Es gibt ein Sprechen vom konventionellen Krieg, das theologisch unhaltbar ist. Krieg ist immer ein Handeln im Bereich der Sünde. Waffen sind immer Instrumente der Gewalt und nicht des Reiches Gottes. Natürlich ist unser Erschrecken vor einem Atomkrieg größer als vor einem sogenannten konventionellen Krieg. Natürlich ist die Gefährdung gewachsen und damit auch die Verantwortung. Je mehr der Mensch mächtig wird, je mehr er Kräfte in die Hand bekommt, um so gefährdeter ist der Mensch und um so mehr muß aufgeboten werden, um durch Androhung in Schranken zu halten, was sonst ausbricht.

Unterschiedliche Aufträge von Gott

Wenn darüber Einigkeit besteht, daß die Androhung der Gewalt zunächst immer nur das Ziel haben darf, den möglichen Rechtsbrecher und Friedensbrecher abzuschrecken, damit Recht und Frieden erhalten bleiben, so muß doch klar sein, daß dieses Ziel nur erreicht werden kann, wenn die Mittel, die für die Androhung bereitgestellt werden, ernst zu nehmen sind. Gegenüber diesem nüt-

ternen Satz muß man natürlich auf Einreden gefaßt sein, und zwar auf Einreden von dreierlei Art:

1. Ob nicht doch die Kirche gegen die Androhungsmittel heute ein Veto einzulegen habe.
2. Ob denn überhaupt eine so ernste Bedrohung bestehe, daß man zum äußersten Mittel greifen darf.
3. Ob nicht doch die Kernwaffen grundsätzlich unbrauchbar oder ausgeschlossen seien, um Recht und Frieden zu wahren.

Zu der ersten Frage: Hoffentlich sind wir über die Tatsache einig, daß es im Bereich der Verantwortung Zuständigkeiten gibt, d. h. nicht alle haben über alles zu befinden, oder strenger theologisch ausgedrückt: Es gibt „diakonai“, Gottes Aufträge, die in der Welt wahrzunehmen sind. Die Kirche hat, wie wir in der Barmer Theologischen Erklärung lesen, ihren besonderen Auftrag, und ebenso hat der Staat seinen besonderen Auftrag. Diese Aufträge dürfen nicht vermischt werden.

Die Bibel leitet beide Aufträge von Gott ab, und sie weist beiden, der Kirche, dem Staat oder den Behörden, klar unterschiedliche Aufträge zu. Das eigentliche Element des Staates, seiner Behörden und Einrichtungen ist Gewalt, Lohn- und Strafgewalt.

Es kann nicht verschwiegen werden, daß gegen Barths Konzeption von der Christokratie Bedenken zu erheben sind. An sie ist die doppelte Frage zu richten, ob diese Konzeption die Eigenständigkeit und Andersartigkeit, die pure Weltlichkeit des Staates respektiert, und ob sie die Kirche in ihrem ganz anderen Auftrag respektiert. Es steht der Kirche nicht zu, sich zur Mitregentin in der Politik zu erheben. Rom mag das tun, und wenn die Menschheit ein Corpus Christianum darstellte, könnte man diesbezüglich noch in Überlegungen eintreten.

Es ist geboten, und zwar im Sinne des Neuen Testaments, die Welt in ihrer puren Weltlichkeit und die Politik als eine irdische Kunst des Notwendigen und des Möglichen zu verstehen. Die Politik hat es mit weltlichen Fakten zu tun, sie befindet sich in dem Reich von diesem Äon. Aber muß nicht das Evangelium, muß nicht Gottes Wille in diesem Bereich der Gewalt zur Geltung kommen? Es ist zu wünschen, daß es geschieht, und es ist daran zu arbeiten, daß es geschieht. Aber auf welche Weise?

„Schickt Christen in die Politik“

Es kann christlich nur auf zwei Wegen geschehen: dadurch, daß die Politiker Christen sind und deshalb mit den weltlichen Dingen in der Ehrfurcht vor Gottes Ordnungen und an Gottes Recht gebunden umgehen. Also: schickt Christen in die Politik, mehr Christen, bessere Christen! Zweitens: der einzelne Christ, von dem wir sagten, er solle in der Politik mitarbeiten, sollte ständig durch die Predigt an Gottes Willen erinnert werden. Das gilt natürlich auch gegenüber dem Nichtchristen. Damit dies geschieht, soll die Kirche ihren eigenen, besonderen Auftrag sorgfältig wahrnehmen. Aber es muß ein negativer Satz hinzugefügt werden: Es ist nicht die Aufgabe der Kirche, in ihren Synoden und Zusammenschlüssen über politische oder politisch-militärische Fragen zu entscheiden. Es ist nicht Aufgabe der Verkündigung, dem Christen, der Politiker ist, bestimmte Entscheidungen vorzuschreiben, sofern nicht Gottes Wort eindeutig solche Entscheidungen enthält, so daß sie abgelesen werden können, und zwar mindestens in einem magnus consensus. Sofern aber Schlußfolgerungen zu ziehen sind, bei denen unter offensichtlicher Bindung an Gottes Wort hier so, dort so gelehrt wird, muß die Verkündigung es damit genug sein lassen, daß sie die Ge-

wissen schärft und Fragen stellt. Sie kann in dieser Lage nicht Entscheidungen mit der Verbindlichkeit des Wortes Gottes treffen. Der Politiker wird, wenn diese Situation eintritt — und sie besteht heute in bezug auf die Kernwaffen —, in sehr schwere, von ihm vor Gott und den Menschen zu verantwortende Erwägungen geworfen. Er muß in Verantwortung vor Gott unter Abwägung der politischen Fakten das Notwendige tun. Die Kirche kann und darf ihm diese Entscheidung nicht abnehmen, weder durch Synoden, noch durch einzelne Prediger.

Die Frage, wie die Entscheidung des Politikers über die Mittel, die heute zu gebrauchen sind, ausfällt, und wie insbesondere der Christ sich verhält, hängt natürlich in starkem Maße von der Bedrohung ab, der man sich gegenüber sieht. Es ist je länger, desto mehr zweifelhaft, ob die Gruppen in der evangelischen Kirche die gleiche Ansicht haben über die Bedrohung unserer Welt und Lebensart und über den Wert dieser unserer Welt und Lebensart. Das ist ja klar, wenn der Kommunismus nicht die Macht darstellte, die auf Weltheroberung aus ist und bei dieser Eroberung das Recht und den christlichen Glauben zertreten würde, dann könnte auch nicht einen Augenblick erwogen werden, Kernwaffen bereitzuhalten. Ein einfacher Regierungswechsel, ja sogar eine ökonomische Veränderung, ein wenig mehr Rechts und ein wenig mehr Links, selbst gesellschaftliche Änderungen beträchtlichen Umfangs jedoch ohne grundlegende Antastung des Glaubens, der Freiheit und des Rechts, würden das Risiko, das in einem möglichen Krieg mit Kernwaffen besteht, nicht entfernt herbeiführen dürfen. Aber ist die Bedrohung, unter der wir leben, etwa dieser harmlosen Art? Sind die Güter unserer westlich geprägten Welt womöglich auch so weit von Recht und Glauben entfernt, daß ein risikoreicher Einsatz für sie nicht lohnt? In der Beurteilung bestehen Differenzen. Sie werden sich, wenn es um die Maßnahmen und Mittel zum Schutz unserer Welt geht, erheblich auswirken. Aber wir wollen auf die dritte Frage kommen, die in der Diskussion so stark im Vordergrund steht. Sind nicht, wie es sich auch immer mit den politischen Fakten verhalten mag, die Atomwaffen eo ipso, d. h. nach ihrer Beschaffenheit und Wirkung, unter allen Umständen vom Gebrauch und damit logisch auch vom Gebrauch für die Androhung auszuschließen? Die Meinung, die Atomwaffen seien unter allen Umständen ethisch verwerflich, wird in der Regel folgendermaßen begründet:

1. Atomwaffen sind Massenvernichtungsmittel, d. h. sie treffen auch die Unbeteiligten, die nicht Krieg führen.
2. Sie verderben die Schöpfung durch weitreichende und langdauernde Verseuchung.

Zusammengefaßt: Die Kernwaffen sind untauglich, Recht und Frieden herzustellen, sie können nur das Chaos erzeugen.

Man wird diese Feststellungen über die Wirkung der Kernwaffen wohl als zutreffend bezeichnen müssen. Dennoch ergeben sich daraus nicht einhellige Folgerungen. Die Diskussion beginnt trotz dieses Einverständnisses von neuem. Es gibt natürlich inmitten dieser unbeschreiblichen Bedrohung für den Christen, wie für jeden verantwortlichen Politiker, nur ein Ziel: auf gänzliche Abschaffung der Kernwaffen hinzuwirken und auch kleinste Schritte mit Geduld und Zähigkeit in dieser Richtung zu tun. Gerade auf diesem Einverständnis erhebt sich nun die für uns entscheidende Frage: Ist in diesem Dilemma ein einseitiger, westdeutscher Verzicht politisch richtig und das heißt, auch politisch zu verantworten?

Wir wissen, daß die Antworten auf diese Fragen verschieden sind. Wir beobachten auch, daß die Meinung

zu einem einseitigen Verzicht in den letzten Jahren abgenommen hat. Aber damit sind wir mit unseren Erwägungen bereits wieder mitten im Bereich des politischen Ermessens. Die Frage nach der Gewalt und nach den Mitteln, deren sich die Gewalt bedienen muß oder darf, ist eben, wie wir auch hieran erkennen, eine Frage des Ermessens. Aber dieses mißdeutbare Wort muß sofort erklärt werden. Es bezeichnet nicht Willkür, sondern vielmehr, daß hier in sorgfältiger Abwägung der politischen Fakten und unter treuer Wahrnehmung des der Obrigkeit übergebenen weltlichen Auftrages vor Gott entschieden werden muß, was man tun muß und was man lassen darf oder lassen muß. Das ist ein sehr nüchternes Ergebnis. Man könnte es rein weltlich nennen. Es ist ein sehr notvolles Ergebnis. Aber der verlockende Ausweg, im Namen des Wortes Gottes in dieser uns alle bitter belastenden Lage eine Entscheidung zu treffen, ist aus den dargelegten Gründen nicht erlaubt.

Es ist in gewisser Weise verständlich, wenn jemand sagen wollte: das ist uns zu wenig. Es wäre schön, wenn sich von der Kirche her eine Lösung böte in den Fragen, mit denen die Politiker nicht zurecht kommen. Hier setzen wohl auch die Versuche an, die diese Wendung bringen wollen in dem Gedanken, da die Politik den Ausweg aus der Gefährdung nicht finde, bedürfe es vielleicht eines entscheidenden Wortes der Kirche oder des christlichen Beispiels ohne Rücksicht auf die Folgen. Aber gegenüber solchen Versuchen sind drei Erwägungen geltend zu machen, die zum Schluß noch vorgetragen werden müssen.

Der Politiker kann nicht durch die Kirche entlastet werden

Die erste Erwägung: Der Politiker ist nach den Aussagen des Wortes Gottes für Recht und Frieden verantwortlich. Er kann nicht durch die Kirche in dem Sinne entlastet werden, daß sie ihm einen Weg vorschreibt oder ihm seine Verantwortung abnimmt. Das würde seine Diakonie, seine Verantwortlichkeit vor Gott für sein Amt antasten und das Mandat der Kirche überschreiten. Im Gegenteil hat die Kirche dem Politiker vorzuhalten, daß er die Verantwortung trägt und sie nicht abschieben kann. Sie hat mit besonderem Gewicht daran zu erinnern, daß der Politiker — er sei Christ oder nicht — diese Verantwortung vor Gott trägt.

Zweitens: Es ist doch sehr eigentümlich und gibt zu allerlei Bedenken Anlaß, daß heute von allen Seiten her die Inanspruchnahme der Kirche in dieser Sache versucht wird, sogar von der SED mit ihrem Lob für Friedensaktionen. Natürlich geschieht diese Inanspruchnahme auch vom Antiatomflügel der SPD, und selbstverständlich auch von der CDU. Hier wird zum Ja, dort zum Nein gedrängt. Allen diesen Zumutungen haben sich die kirchlichen Amtsträger entschieden zu versagen. Unsere Predigt darf und kann sich nicht auf das Gebiet der Weltanschauung begeben. Wo man das im Einzelfall tut, ergeben sich sofort Konsequenzen. Man wird dann nicht so einfach klar machen können, wo die Grenze ist, z. B. die Grenze gegen die Gesamtpolitik der CDU, SPD oder SED, wenn man sich in wichtigen Fragen zum Verfechter ihrer Parolen gemacht hat. Eine solche Verwischung, ein solches Einlassen ist gefährlich für die Kirche. Dadurch werden nämlich für die Predigt Grenzen aufgerichtet. Es taucht, um konkret zu reden, z. B. die Frage auf, ob ein SPD-Mann in einer der CDU gänzlich ergebenen Kirche noch seinen Platz haben kann. Die strikte Einhaltung der Grenzen gegen alle weltanschaulich-politischen Aktionen ist also nicht nur um der Klugheit willen, sondern wesentlich um der Erfüllung des kirchlichen Auftrages willen notwendig.

Drittens: Wir sollten neu lernen, daß die Beschränkung auf unser eigentliches Mandat, auf die Predigt des Evangeliums, die sich der Weltanschauung versagt, in Wahrheit nicht ein Verzicht auf politische Mitverantwortung ist, sondern, im Gegenteil, die wirkungsvollste Wahrnehmung der politischen Mitverantwortung. Dieser Satz ist kurz zu begründen. Jede Predigt schafft, weil Gott zugesagt hat, sein Wort nicht leer zurückkommen zu lassen, einen Raum des Friedens, einen Bereich der Brüderlichkeit, in dem Gegensätze aufgehoben werden und wo an die Stelle der Feindschaft die Verbundenheit des Heiligen Geistes tritt. Je mehr sich

die Predigt der konkreten, politischen Stellungnahme enthält, je entschiedener sie den Frieden Gottes predigt und die Ordnungen Gottes den Menschen vorhält, um so größer und dauerhafter wird dieser von der Predigt gewirkte Friede sein. Wir sollten in diesem Sinne zu unserer Verkündigung, oder besser zum Wort Gottes, wieder mehr Zutrauen gewinnen. Unsere Beteiligung an politischen Unternehmungen hat nicht Gottes Verheißung. Unsere treue Verkündigung hat alle Verheißungen. Je größer der Kreis der gehorsamen Hörer wird, um so mehr werden Gewalt und Feindschaft zurückgedrängt. Darum ist die Beschränkung der Kirche auf die unpolitische Predigt in Wirklichkeit der Weg zur wirkungsvollsten Aktivität auch in politischen Fragen.

(Aus einem Vortrag vor der Studentengemeinde Aachen)

KARL BARTHS „CHRISTOKRATISCHE THEOLOGIE“

von Pfarrer Karl-Heinz Becker, Stübach

Die eingetretene Annäherung zwischen den außenpolitischen Anschauungen von Regierung und Opposition in der Bundesrepublik konnte die bedrückenden politisch-theologischen Gegensätze innerhalb der evangelischen Kirche trotz mancher Bemühungen offenbar noch immer nicht ganz beseitigen.

Dies könnte nun allerdings seinen Grund vielleicht auch zum Teil darin haben, daß man lutherischerseits den auf die theologischen Äußerungen des Reformierten Karl Barth gegründeten Ansichten und Anliegen der Kreise um die „Kirchlichen Bruderschaften“ vielfach nur eine „Theologie der Ordnungen“ entgegensetzen hatte, die diesen Ansichten und Anliegen weder gerecht werden konnte noch sie zu überwinden im Stande war. Denn dieses (schon vor dem „Dritten Reich“ entstandene — und von diesem gründlichst mißbrauchte —) „lutherische Ordnungsdenken“ berücksichtigt, wie hier nicht näher begründet werden kann, offenbar doch zu wenig die berechnete Frage nach der „Hilfe Christi“, ohne die es nicht möglich ist „gehorsam zu sein und befohlene Ämter fleißig auszurichten“, wie der 20. Artikel des Augsburger Bekenntnisses ausführt; — d. h. es wird in dieser „Ordnungstheologie“ auf die Notwendigkeit der „Aufhebung einer Isolierung des Gesetzes vom Evangelium“, um die es u. a. auch in Martin Luthers „Freiheit eines Christenmenschen“, in der Barmer Theologischen Erklärung von 1934 und in der derzeitigen lutherischen Theologie Schwedens geht, wohl etwas zu wenig Rücksicht genommen.

Karl Barths Theologie stellt nun den großangelegten Versuch dar, dieser berechtigten Frage und Notwendigkeit durch eine „Evangelisierung des Gesetzes“ gerecht zu werden. Aus dieser theologischen Grundhaltung (d. h. aus der sich hieraus ergebenden besonderen Stellung zu den 10 Geboten) erklären sich mehr oder weniger alle seine Stellungnahmen zu den Fragen von Staat und Recht, — erklären sich letztlich auch die oft so schwer begreiflichen und erträglichen politisch-theologischen Äußerungen oder Handlungen, die die betrüblichen und überaus gefährlichen Gegensätze innerhalb unserer Kirche hervorgerufen haben. Hier muß also angesetzt werden, wenn versucht werden soll, diese Gegensätze in einer wirklich geistlich und theologisch vertretbaren Weise zu überwinden.

Es verdient allgemeiner bekanntzuwerden, daß dieser Versuch auf lutherischer Seite schon seit 1957 von Professor D. Wilfried Joest, Erlangen, in einer wissenschaftlich und seelsorgerisch viel glücklicheren Form als bisher gemacht worden ist. In Vorträgen, die er u. a. vor dem Ökumenischen Ausschuß der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche, in der Evangelischen Akademie Tutzing und an anderen Orten über das Problem der „christokratischen Theologie“ gehalten hat und seither

veröffentlichte, ging er vor allem auf die beiden grundlegenden Schriften Karl Barths über „Rechtfertigung und Recht“ (1938) und „Christengemeinde und Bürgergemeinde“ (1946) zurück, die bei ihrem Erscheinen — gewiß nicht mit Unrecht — um mancher wichtiger in ihnen gesagter Dinge willen einen starken Einfluß ausgeübt haben (und auch noch ausüben), um mancher in ihnen enthaltener Anschauungen und ihrer Konsequenzen willen aber einer tiefgreifenden Kritik bedürfen.

Es können hier nur die Ergebnisse dieser Kritik Professor Joests an Karl Barths Konzeption kurz angedeutet werden. Letztere geht von der Frage aus, inwiefern auch der Staat auf seine Weise unter die Herrschaft Christi gehört, einen Bezirk seines Gnadenreiches bildet. Schon diese Fragestellung ist eine Folge von Karl Barths radikaler Ineinssetzung von Evangelium und Gesetz; sie führt ihn zu der Forderung, daß der Christ den Staat analog der Heilsherrschaft Christi gestalten müsse, daß das Recht analog zur Rechtfertigung zu ordnen sei. Diese Forderung führt aber zu verwirrenden Konsequenzen. Demgegenüber hat Luthers Lehre von den „beiden Regimenten“, wie Professor Joest ausführt, eben doch recht: Das Gesetz Gottes, nach dem die Dinge des weltlichen Regiments zu ordnen sind, ist nicht am Evangelium, am Heilshandeln Gottes in Christus, an der Rechtfertigung des Sünders aus Gnaden abzulesen. (Wenn es so wäre, dann müßte etwa im staatlichen Gerichtsverfahren der Richter stellvertretend die Strafe des Verbrechers tragen.) Das weltliche Regiment hat nun einmal einen „Gewaltaspekt“ und damit steht es durchaus im Gegensatz zu dem Kommen des Reiches Christi im Evangelium. „In der christokratischen Konzeption wird dieser Gegensatz mehr oder weniger überfahren.“ Professor Joest verweist hier mit Recht u. a. auch auf Schriftstellen wie Matth. 20, 25 ff.: „Ihr wißt, daß die weltlichen Fürsten herrschen und die Oberherren haben Gewalt. So soll es nicht sein unter euch . . .“; Luk. 12, 14: „Wer hat mich zum Richter oder Erbschlichter über euch gesetzt?“, Joh. 18, 36: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt“.

Zwischen der „Verwirklichungs- und Durchsetzungsweise“ des weltlichen Regiments und der des Reiches Christi, seiner Herrschaft in den Herzen, besteht also ein völliger Gegensatz. Professor Joest fragt jedoch nun: „Liegt er“ (dieser Gegensatz) „aber ebenso in dem Zuständigen Ziel?“ Indem er diese Frage verneint, zeigt er zugleich eine gewisse Möglichkeit zur Versöhnung der heutigen politisch-theologischen Gegensätze auf. „Was das Gesetz gebietet, was es bezüglich des Zusammenlebens der Menschen zum Inhalt hat“, steht „in einer positiven Beziehung zum Evangelium“, nämlich „zum Inhalt der Liebe und ihrer Werke, die aus dem Glauben an das Evangelium wachsen“.

„Durch Mittel, die weithin nicht Schatten oder Gleichnis, sondern oft nur Gegensatz sein können zu der Rechtfertigung als dem Mittel, mit dem Gott das Reich Christi heraufführt, soll weltliches Regiment gleichwohl einen Zustand erstreben, der im Ergebnis seinerseits nun nicht ein Gegensatz, auch nicht eine beziehungslose Andersheit, sondern wirklich ein Schatten und Gleichnis dessen ist, und sein soll, was das Ergebnis der Liebe im Heiligen Geist wäre.“

Hier, im Blick auf den erstrebten Zustand wirklicher „Menschlichkeit“, bekommt also „Barths Analogieprinzip ein gewisses Recht“. „Verwirrend“ ist nur, „daß er nicht nur die Rechtsziele an dem im Evangelium erschlossenen Wissen um den rechten Menschen, sondern auch das Rechtsverfahren an der Rechtfertigung des Sünders orientieren will“. — (Es besteht natürlich auch die Möglichkeit, daß er letzteres heute nicht mehr oder nicht mehr so will, sondern nur den Schutz, den das Recht uns gewährt, als Gottes Gnade erkennen lehren möchte. D. Verf.)

ZITATE AUS DER AKTUELLEN DISKUSSION

Gott und die Freiheit

Im „SONNTAGSBLATT“ der Hamburgischen Kirche las man kürzlich im Hinblick auf die Frage nach einer Brecht-Aufführung im Zeichen des 13. August den Satz: „Es gibt nur wirklich totale Freiheit — oder gar keine.“ Mit diesem Satz setzt sich der Hamburger Senior Hauptpastor Dr. Hans-Otto Wölber kritisch-theologisch auseinander, auch unter dem Gesichtspunkt der bei dieser Gelegenheit gerühmten „Liberalität“ der Hamburgischen Landeskirche. Er meint dazu:

„... Wenn ein christliches Blatt die totale Freiheit proklamiert, kann es dies doch wohl nicht ganz ohne solche Perspektiven tun. Wir meinen, daß die Freiheit der Liebe nicht widersprechen kann. Um doch noch einmal auf Brecht und den 13. August zurückzukommen: Die Frage hätte ja auch lauten können, ob man in einer schwierigen Situation auf etwas verzichtet, was nun gerade auch zugunsten von Brecht geschehen würde. Es gibt doch Zeiten, in denen sich Gedanken und Gefühle stauen, weil man das Böse nicht hindern kann. Konnte unsere Betrübnis und unser aufrichtiger Zorn Brecht und seinen Zuschauern, also beiden, zur Gerechtigkeit verhelfen? Ich sage nur, es könnte alles so gemeint gewesen sein. Die abstrakte Freiheitsthese hat nicht nach allen Seiten hin genügend Diakonie in sich.

Nicht immer ist einem ganz wohl bei einer vollständigen Christianisierung der Freiheit von Presse, Literatur usw. Ist sie die einzige Freiheit um jeden Preis? Das fragen wir nicht, weil auch die Religion angegriffen wird. Ich meine schon, daß der Spiel-

raum für Freiheit hier ganz besonders groß sein müßte. Aber man weiß natürlich auch, daß unter dem Deckmantel dieser Freiheit allerhand an Gewissensverletzung, Rufmord und sehr billiger Verteilung des Geistes geschieht. Auch Literatur wird von Menschen gemacht. Es ist ihnen alles erlaubt, und sie erlauben sich alles. Wie viele Gockeln krähen auch auf Mist ihr Freiheitskikeriki, und sie meinen Kommerzialisierung. Frei soll sein, was verkäuflich ist. Was für ein Effekt der großen, schönen Freiheit! Sie dient nicht mehr, sondern sie verkauft.

Die Freiheit war leider auch immer frei genug, sich selber zu verraten. Beispielsweise dürfte die Weimarer Republik nicht wegen zu geringer Freiheit zugrunde gegangen sein, sondern wegen Selbstzerfleischung der Freiheit. Das kann nicht nur im Politischen geschehen. Zwischen Freiheit und Chaos ist eine sehr dünne Wand. Ob man also nicht doch einige sehr ernsthafte Empfehlungen zu verantwortlicher Freiheit geben muß, so unpopulär das auch ist? Da die Kirche eine vernünftige Lehre von der Sünde der Menschen hat, wird sie das im höchsten Auftrag tun müssen.

Wahrscheinlich gibt es keine mechanische Diakonie der Freiheit an der Freiheit. Es ist auch immer wieder Wagnis des Geistes zu entscheiden, was man tun und was man lassen soll. Aber es ist schrecklich, wenn man die Freiheit, etwas von der Freiheit zu lassen, nicht signalisieren kann. Zweifellos kann man nicht verlangen, daß der andere seine Gedanken preisgibt. Alle haben das gleiche Recht der öffentlichen Meinung. Aber man kann verlangen, daß wir gemeinsam darauf achten, ob wir nicht die Basis, auf der wir

Nachdem inzwischen der Streit um die „Obrigkeits“chrift von Bischof Dibelius immerhin zu einer gewissen Klärung geführt hat, könnte diese wissenschaftliche Bemühung Professor Joests vielleicht doch auch dazu helfen, über die bisherigen Gegensätze hinweg wenigstens wieder eine Gemeinsamkeit des Zieles, auch im Hinblick auf unser geteiltes Vaterland, herbeizuführen, — zumal da wir alle ja auch nach dem bedeutsamen „Wort des Bruderrats der EKD zum politischen Weg unseres Volkes“ von 1947 gemeinsam „die Verantwortung für den Aufbau eines besseren deutschen Staatswesens tragen, das dem Recht, der Wohlfahrt und dem inneren Frieden und der Versöhnung der Völker dient“.

Ein gemeinsames Eintreten für den Rechtsstaat gegenüber „staatlichen“ Zuständen, in denen ideelle Postulate den grundsätzlichen Vorrang vor den ethischen Forderungen des Staatslebens erlangt haben (die Rechtsprechung deshalb im Dienst tendenziöser Zwecke steht), sollte daher jedenfalls auch schon jetzt in der ganzen evangelischen Kirche Deutschlands möglich sein.

leben, zerstören. Wenn der Vertreter der Freiheit nicht zu dieser Vereinbarung bereit ist, wenn er nicht mit der Freiheit Diakonie in unserem Leben will, dann terrorisiert er auch mit Freiheit. Denn es ist nicht so, daß man nur mit Hilfe von Verboten terrorisieren kann.

So ergibt sich praktisch immer die Frage nach der Schwelle. Sie ist nicht überschritten, wenn ein Studentlein ein „Natounser“ verfaßt oder wenn Zeugen Jehovas sich unter uns versammeln, obschon man klar sagen sollte, worum es geht. Aber man sollte nicht zum Kadi laufen und nicht die Türen zuschlagen. Die Schwelle ist z. B. überschritten, wenn man im Rahmen der literarischen Freiheit der Jugend zu sexuellen Erlebnissen verhilft, die das zukünftige Leben erheblich stören. Zwar macht Jesus uns frei, uns selbst zu erkennen. Da entdecken wir manches Schreckliche. Aber ob wir das im Namen der Meinungsfreiheit vor uns hertragen sollen, ist schwer zu sagen. Wer die Lust pflegt, mit den Abgründen zu kokettieren, das Schreckliche des Menschen zu betrachten, Gott zu lästern, muß wissen, was er tut. Vielleicht gehören Gesetz und Evangelium auch zu unserer Behandlung des Theaters. Entscheidend aber bleibt die eine totale christliche These: Hilfe und Heil für den Menschen neben uns. Von Fall zu Fall muß man zu entscheiden wagen, ob aus der Freiheit der Terror der Freiheit wird. Einen anderen Weg gibt es nicht. Und wenn viel erlaubt ist, dann bedürfen wir immer wieder des Zeichens, das nicht alles erlaubt ist. Im Grunde stehen sich die Freien und die Gebundenen nicht wie feindliche Brüder gegenüber; sie sind aufeinander angewiesen.“